



---

## GENERALVIKAR UND AMTSCHEFIN INFORMIEREN

---

Veröffentlichung: 27.10.2023

### Information zur Umsetzung der Dekanatsreform und Neufassung des Dekanatsstatuts zum 1.1.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Oktober des vergangenen Jahres hatten wir Sie zur geplanten Dekanatsreform informiert, deren Umsetzung nun kurz bevorsteht.

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hatte den Auftrag erteilt, die Reform vorzubereiten, zum 1.1.2024 soll sie in Kraft treten. Ihr Ziel ist es, in der Erzdiözese die mittlere Ebene in der Pastoral zu stärken, überörtliche Zusammenarbeit zu fördern und so eine bestmögliche Seelsorge in den Pfarreien und weiteren Orten und Räumen kirchlichen Handelns sicherzustellen. In neu konzeptionierten Dekanatsteams unter Leitung des Dekans sollen dazu Hauptamtliche verschiedener Berufsgruppen und Ehrenamtliche gemeinschaftlich Verantwortung übernehmen. Außerdem wird die territoriale Struktur verändert und die 40 Dekanate der Erzdiözese werden zu künftig 18 Dekanaten zusammengefasst. Für jedes Dekanat wird ein Dekanatssitz mit einem Büro und Besprechungsraum festgelegt.

Wir möchten Sie in dieser Meldung zum aktuellen Stand und zu den nächsten Schritten informieren.

#### Neue ortsnahe Führungsebene und Vorschlagsverfahren für Dekane

Die Planung sieht vor, dass die Dekane künftig Personalverantwortung übernehmen und stärker in die Organisation pastoraler Aufgaben eingebunden werden. So soll eine Führungsebene entstehen, die näher an der konkreten Situation vor Ort ist. Dazu wird ebenso im Auftrag des Erzbischofs auch das Dekanatsstatut neu gefasst. Demnach werden die Dekane Dienst- und Fachaufsicht für die leitenden Mitarbeiter:innen in den Grunddiensten haben sowie für die Dekanatsbeauftragten und Dekanatsreferent:innen, die Teil des Dekanatsteams sein werden (Näheres zu diesen Funktionen siehe Punkt „Dekanatsteams“); das Gleiche gilt für die Mitarbeiter:innen im Dekanatsbüro. Die übergeordnete Dienstaufsicht für die Mitarbeiter:innen der Erzdiözese wird wie bisher durch das Ressort Personal im Erzbischöflichen Ordinariat wahrgenommen, ebenso wie der Personaleinsatz weiter im Ordinariat geplant wird. Gemeinsam mit dem Ressort Seelsorge und kirchliches Leben nehmen die Dekane die Dienst- und Fachaufsicht über die Leitungen der Jugend-, Senioren-, und Krankenpastoral im Dekanat wahr. Es wird hier eine konkrete Zuschreibung der einzelnen Aufgaben geben.

Aufgrund dieser neuen Verantwortlichkeit werden die Dekane künftig nicht mehr gewählt, sondern durch den Erzbischof ernannt. Es ist aber vorgesehen, dass die Mitarbeiter:innen in den Grunddiensten, die Seelsorger:innen der Jugend-, Kranken- und Seniorenpastoral im Dekanat, die Mitglieder der künf-



tigen Dekanatsteams (soweit bereits vorhanden) und die Mitglieder der Dekanatsräte Kandidaten-vorschläge einreichen können. Sie werden zeitnah dazu eingeladen, für das Gebiet ihres zukünftigen Dekanats einen geeigneten Priester als Dekan vorzuschlagen.

## Dekanatsteams

Die Dekanatsteams haben die Aufgabe, das gemeinsame Handeln der Pfarreien im Dekanat zu fördern und die pastorale Arbeit auf überpfarrlicher Ebene zu koordinieren. Zum Dekanatsteam werden folgende Personen gehören: der Dekan und sein gewählter Stellvertreter, der/die Dekanatsbeauftragte, die Leiter:innen der Jugend-, Kranken-, und Seniorenpastoral im Dekanat, der/die Dekanatsreferent:in und der/die Vorsitzende des Dekanatsrats. Bei den Dekanatsbeauftragten handelt es sich um Seelsorger:innen, die von der Dekanatskonferenz aus deren Kreis gewählt werden. Die Dekanatsreferentinnen und -referenten sind ebenfalls hauptamtliche Mitarbeiter:innen.

## Territorialer Zuschnitt der neuen Dekanate und Dekanatssitze

Der neue territoriale Zuschnitt für die Erzdiözese sieht die folgenden 18 Dekanate vor: Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Lands-hut, Miesbach, Mühldorf am Inn, München-Mitte, München-Nordost, München-Nordwest, München-Südost, München-Südwest, Rosenheim, Traunstein und Werdenfels-Rottenbuch.

Die Grenzen der zukünftigen Dekanate der Seelsorgsregionen Nord und Süd werden weitgehend an die Landkreisgrenzen angepasst. Für die Seelsorgsregion München ist die künftige Aufteilung stärker an geografischen Gegebenheiten oder der Infrastruktur orientiert sowie an der sozialräumlichen Struktur. Rückgrat des kirchlichen Lebens vor Ort bleiben aber auch in den neuen Dekanaten die Pfarrei und der Pfarrverband.

Die Planung für die territoriale Aufteilung wurde mit Hauptamtlichen- und Laiengremien im Erzbistum diskutiert, die Rückmeldungen aus diesem Konsultationsprozess sind soweit möglich mit eingeflossen.

Die noch einzurichtenden Dekanatssitze sollen gewährleisten, dass es eine feste Anlaufstelle für die Belange des Dekanats gibt. Das Ordinariat hat hierzu bereits geeignete Räumlichkeiten im Blick und ist diesbezüglich mit den betreffenden Kirchenstiftungen im Gespräch.

## Weiteres Vorgehen

Zum Dekanestatut wie auch zur Planung für den territorialen Zuschnitt der Dekanate wurde dem Priester- und dem Diözesanrat Gelegenheit zur Rückmeldung gegeben. Zeitnah steht dann die Unterzeichnung des Statuts durch den Erzbischof an, das Inkrafttreten ist zum 1.1.2024 geplant. Die räumliche Aufteilung wird der Erzbischof auf Basis der Planung festlegen und die Dekanate per Dekret errichten.

Das Dekanestatut wird nach Unterzeichnung im Amtsblatt der Erzdiözese veröffentlicht, der territoriale Zuschnitt der Dekanate auf der Website der Erzdiözese, sobald er durch entsprechenden Akt des Erzbischofs festgelegt ist. Wir werden Sie hierzu nochmals informieren.



Um eine Umsetzung der Reform zum 1.1.2024 und einen geordneten Übergang zu ermöglichen, wird der Erzbischof zeitnah und damit bereits vor Inkrafttreten des Dekanestatuts, wie oben beschrieben, die Möglichkeit eröffnen, Vorschläge für die künftigen Dekane einzureichen. Die am Verfahren Beteiligten werden dazu gesondert informiert. Nach Abschluss des Verfahrens wird unser Erzbischof Kardinal Marx die künftigen Dekane ernennen.

Mit dem Diözesanrat wird außerdem überlegt, wie die Struktur der Laienräte künftig auf Dekanats-ebene gestaltet sein wird. In jedem Fall sollen die aktuellen Dekanatsräte aber bis zum Ende ihrer Amtsperiode 2026 in ihrer derzeitigen Form bestehen bleiben. Wie in den neuen Dekanaten, in denen mehrere bisherige Dekanate zusammengelegt werden, in der laufenden Periode die Zusammenarbeit mit und unter den Dekanatsräten erfolgen kann, etwa auch die Benennung der Vertretung im Dekanats-team, wird im Dialog mit dem Diözesanrat geklärt.

Wir bitten Sie, diese Informationen an die Haupt- und Ehrenamtlichen in Ihrem Bereich weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Christoph Klingan  
Generalvikar

gez.  
Dr. Stephanie Herrmann  
Amtschefin